

Telefon: 233 - 60188  
Telefax: 233 - 60105

**Baureferat**  
Verwaltung und Recht

## **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes im Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing**

### **Widmung einer Teilstrecke der Straße Franz-Hauser-Weg**

**Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12190**

Anlage  
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 21 Pasing-Obermenzing  
vom 29.07.2013**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (GVBl. S. 958), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, von der Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die zur Widmung beantragte Teilstrecke des Franz-Hauser-Weges ist als Geh- und Radweg beschildert. Die bisher fehlende Widmung soll entsprechend der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung nachgeholt werden. Darüber hinaus ist die Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken zu gestatten.

Die Teilstrecke der **Straße Franz-Hauser-Weg** zwischen Landshoffstraße (= km 0,080) und Marsopstraße (= km 0,121) soll zum "beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr + Radverkehr, Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken gestattet" gewidmet werden.

Straßenbaubehörde für die neu zu widmende Teilstrecke des Franz-Hauser-Weges ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmung erforderliche Verfügungsbefugnisse.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2009 (GVBl. S. 628), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferats, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Renner, haben je einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

Der Widmung der Teilstrecke der Straße Franz-Hauser-Weg zwischen Landshoffstraße (= km 0,080) und Marsopstraße (= km 0,121) zum "beschränkt-öffentlichen Weg, Fußverkehr + Radverkehr, Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken gestattet" wird zugestimmt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Christian Müller

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium, HA II/V, BAG-West (3 x)

An das Direktorium-Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III (2 x)

An das Kommunalreferat-Vermessungsamt

An das Baureferat - RG 4, V, VR, G, TZ, T 1, T 2  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VR  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat-RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – HA II / V**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.